WELTLADEN
DACHVERBAND

Antrag des Vorstandes des Weltladen-Dachverband e.V.
an die Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2025

Beschluss für eine Änderung der Vereinssatzung

Die Mitgliederversammlung möge eine Änderung der Satzung beschließen. Die Änderungsvorschläge im Detail werden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt.

Die Mitgliederversammlung möge darüber hinaus beschließen, dass der Vorstand die Änderungen anpassen kann, falls das Amtsgericht bei der Eintragung der Änderungen diese fordert.

Antragsbegründung

Änderung	Begründung
§ 9 Beitrag: Löschen von „Gastmitglied“	Eine Gastmitgliedschaft sieht die Satzung nicht vor.
§ 11 und § 12 Abs. 5: Ergänzung „Textform“	Anpassung an moderne Formen der Kommunikation
§ 12 Abs. 4: Präzisierung der Amtszeit von Vorstandsmitgliedern	Berücksichtigt unterschiedlich lange Amtszeiten durch unterschiedliche Zeitpunkte der Mitgliederversammlungen
§ 12 Abs. 4: Änderung der Frist für die Bekanntgabe der Tagesordnung für Vorstandssitzungen	Verkürzung der Frist von 14 auf 7 Tage erlaubt eine höhere Flexibilität bei der Erstellung der Tagesordnung.
§ 12 Abs. 8: Ergänzung der Vertretungsberechtigungen der Vorstandsmitglieder: Der Vorstand kann Vollmachten an Einzelpersonen erteilen.	Dies erlaubt die Vergabe von Vollmachten, insbesondere für die Geschäftsführung.

§ 13 Abs. 2: Aufgaben an die Geschäftsstelle erteilt der Vorstand, nicht mehr die Arbeitsgruppenleitungen.	Da die meiste Arbeit des Weltladen-Dachverbandes nicht mehr ehrenamtlich, sondern in der Geschäftsstelle gemacht wird, war der alte Wortlaut nicht mehr zeitgemäß.

Über die beschriebenen Änderungen hinaus wurden an verschiedenen Stellen nicht mehr zeitgemäße Formulierungen aktualisiert.